

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
208/2015**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

90.10 Abfallentsorgung

Datum:

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

10.12.2015

17.12.2015

Vorberatung

Entscheidung

Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Die 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 19.10.2015 (Anlage B) beschlossen.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Nur Haushaltsjahr 2016

Gebühreneinnahmen	2.214.020 €
Verwertungserlöse	256.191 €
Auflösung Sonderposten für den Gebührenhaushalt	27.908 €
sonstige Erträge	46.000 €
Summe der Erträge	2.544.119 €
ansatzfähige Unternehmerkosten	970.260 €
ansatzfähige Entsorgungsgebühren und Verwertungskosten	1.445.759 €
ansatzfähige Personal- und Sachkosten	128.100 €
Summe der Aufwendungen	2.544.119 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €

Ergänzende Darstellung:

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren. Die Berücksichtigung von Überschüssen aus Vorjahren führt im NKF nicht mehr zu einem Haushaltsdefizit, da in gleicher Höhe eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenhaushalt erfolgt.

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Bei der Kalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.

Als Maßstab dient die Anzahl und Größe der auf dem Grundstück bereitgestellten Restmüllgefäße. Alle anfallenden Kosten werden somit auf diese Gefäße verteilt (sog. Einheitsgebühr).

Es werden einheitliche Gebührensätze je Gefäßgröße ermittelt, die für das gesamte Stadtgebiet gelten.

Sofern auf einem Grundstück sämtliche Bioabfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenkompostierung zugeführt werden und daher kein Bioabfallgefäß bereitgestellt ist, wird ein Gebührenabschlag in Höhe von 50,00 € gewährt.

2. Entwicklung der Kosten und Erlöse

Die gesamten ansatzfähigen Kosten sinken gegenüber dem Vorjahr um 8.124 €

Bei den Unternehmerkosten ist ein Kostenanstieg von 23.171 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der wesentliche Anteil entfällt dabei auf die Kosten für die Leerung und Unterhaltung der Straßenpapierkörbe. Diese Leistungen wurden im Jahr 2015 zusammen mit den Leistungen der Straßenreinigung europaweit ausgeschrieben. Zusätzlich wurde der Leistungsumfang um die Papierkörbe auf Spielplätzen erweitert. Dies ergibt eine Kostensteigerung von 18.826 €

Weitere wesentliche Kostenänderungen gegenüber dem Vorjahr liegen bei den Unternehmerkosten nicht vor.

Der Kreis Coesfeld hat bereits die voraussichtlichen Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung ab dem 01.01.2016 mitgeteilt. Bei den Bio- und Grünabfällen ergibt sich eine Gebührensenkung von bisher 66,00 € auf 65,00 € (- 1,00 €). Bei allen anderen Abfallfraktionen bleiben die Entsorgungs- und Verwertungsgebühren stabil.

Bei den Abfallmengen ist festzustellen, dass diese sich in den letzten Jahren immer mehr stabilisiert haben. Beim Biomüll und der Grünabfuhr sowie beim Restmüll werden keine Mengenänderungen gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt. Beim Sperrmüll und bei den Grünabfällen am Wertstoffhof werden jeweils 100 Tonnen weniger als im Vorjahr angesetzt. Bei den weiteren Abfallfraktionen, die über den Wertstoffhof entsorgt werden, sind für das Jahr 2016 nur leichte Mengenänderungen zu berücksichtigen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Entsorgungs- und Verwertungskosten gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 31.895 € sinken. Diese Kostensenkung ist neben den oben erwähnten geringeren Mengen am Wertstoffhof noch auf die Senkung der Gebührensätze für Bio- und Grünabfälle zurückzuführen.

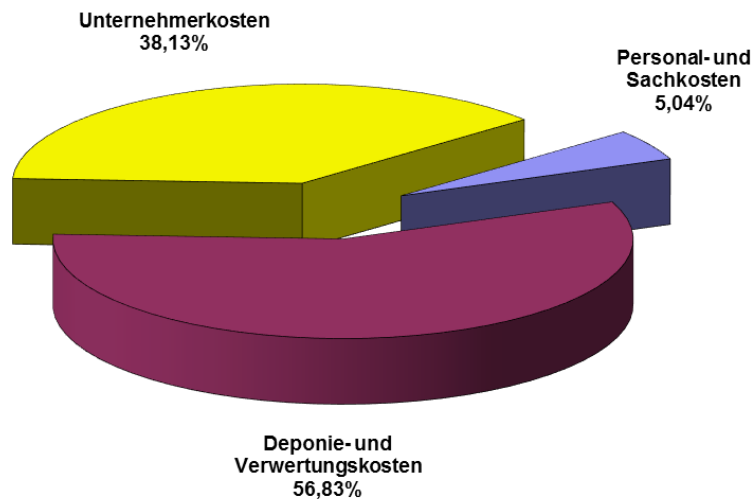
Die Personal- und Sachkosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 600 €

Der Kreis Coesfeld hat auch bereits die für 2016 zu erwartenden Erlöspreise für Papier, Elektroschrott (getrennt nach den einzelnen Sammelgruppen) und Altmetall mitgeteilt. Beim Altpapier wird mit einem Erlös von 90,00 € je Tonne (+ 5,00 €) gerechnet. Beim Elektroschrott und beim Altmetall wird mit geringeren Erlössätzen geplant. Hierzu teilt der Kreis noch mit, dass gerade der Preis bei den Papiererlösen starken Schwankungen unterliegt, da dieser an den Euwidindex (gemischte Ballen 1.02) gekoppelt ist. Für die Elektrogeräte der Sammelgruppe 3 werden künftig keine Verwertungserlöse mehr gezahlt. Insgesamt ist als Ergebnis daher ein Rückgang von 11.774 € zu verzeichnen.

Bei den weiteren Erlösen ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Der Erstattungsbetrag der Betreiber des Dualen Systems bleibt mit 44.500 € konstant. Aus diesem Erstattungsbetrag trägt die Stadt die Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Altglascontainerstandorte in Höhe von 6.500 €

Die Gesamtsumme der Erlöse sinkt gegenüber dem Vorjahr um 11.674 €

Die Höhe der Abfallgebührensätze wird im Wesentlichen durch die abzufahrenden Mengen bestimmt. Der Anteil der Deponie- und Verwertungskosten an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung beträgt 56,83 %.



3. Berücksichtigung von Betriebsergebnissen

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - Fassung ab 21.12.2011) sollen die aus Betriebsabrechnungen ermittelten Gebührendefizite innerhalb der nächsten vier Kalkulationsjahre auf die Gebührenzahler umgelegt werden, Kostenüberdeckungen sind ebenfalls innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Aus dem Betriebsergebnis 2013 besteht noch ein Überschuss in Höhe von 52.908 €. Dieser Überschuss ist gem. den Regelungen des KAG spätestens bis zum Jahr 2017 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Es wird vorgeschlagen, einen Teilbetrag in Höhe von 27.908 € bei der Kalkulation für das Jahr 2016 anzusetzen.

4. Tabellen und Graphiken

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kosten- und Erlösarten der Kalkulationen 2016 und 2015 miteinander verglichen.

Zusammenfassung

Kostenart/Erlösart	Gesamtgebiet		Vergleich z. Vorjahr	Vergleich in Prozent
	2016	2015		
Unternehmerkosten	970.260 €	947.089 €	+ 23.171 €	+ 2,45 %
Entsorgungs- und Verwertungskosten	1.445.759 €	1.477.654 €	- 31.895 €	- 2,16 %
Personal- und Sachkosten	128.100 €	127.500 €	+ 600 €	+ 0,47 %
ansatzfähige Kosten	+ 2.544.119 €	+ 2.552.243 €	- 8.124 €	- 0,32 %
Verwertungserlöse	256.191 €	267.965 €	- 11.774 €	- 4,39 %
Sonstige ordentliche Erlöse	46.000 €	45.900 €	+ 100 €	+ 0,22 %
ansatzfähige Erlöse	- 302.191 €	- 313.865 €	- 11.674 €	- 3,72 %
Berücksichtigung Betriebsergebnisse	- 27.908 €	- 25.000 €	+ 2.908 €	+ 11,63 %
umlagefähige Kosten	2.214.020 €	2.213.378 €	+ 642 €	+ 0,03 %

5. Maßstabseinheiten

Die Anzahl der 80-, 120- und 240 l-Restmüllgefäße wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht auf Grund von neuen bezugsfertigen Wohneinheiten erhöhen. Eine entsprechende Zunahme der Gefäßzahlen wurde bei der vorgelegten Kalkulation berücksichtigt.

Weiter werden die Auswirkungen aus der Gewerbeabfallverordnung bei der Anzahl der 80 l Restmüllgefäße berücksichtigt.

6. Ermittlung der Gebührensätze

Die Kalkulation der Gebührensätze wird auf der Basis eines Grundbetrages und eines linear zu ermittelnden Zusatzbetrages gem. § 6 Abs. 3 KAG NRW vorgenommen. Der Grundbetrag (z. B. für Abfallberatung, Änderungsdienst bei den Abfallbehältern, Gefäßbereitstellung, Schadstoffsammlungen, Wertstoffhof, Papierkorbentleerung, fixe Unternehmerkosten) beträgt je Restmüllgefäß 50,00 €. Der Zusatzbetrag wird auf Grundlage eines linearen Volumenmaßstabs berechnet.

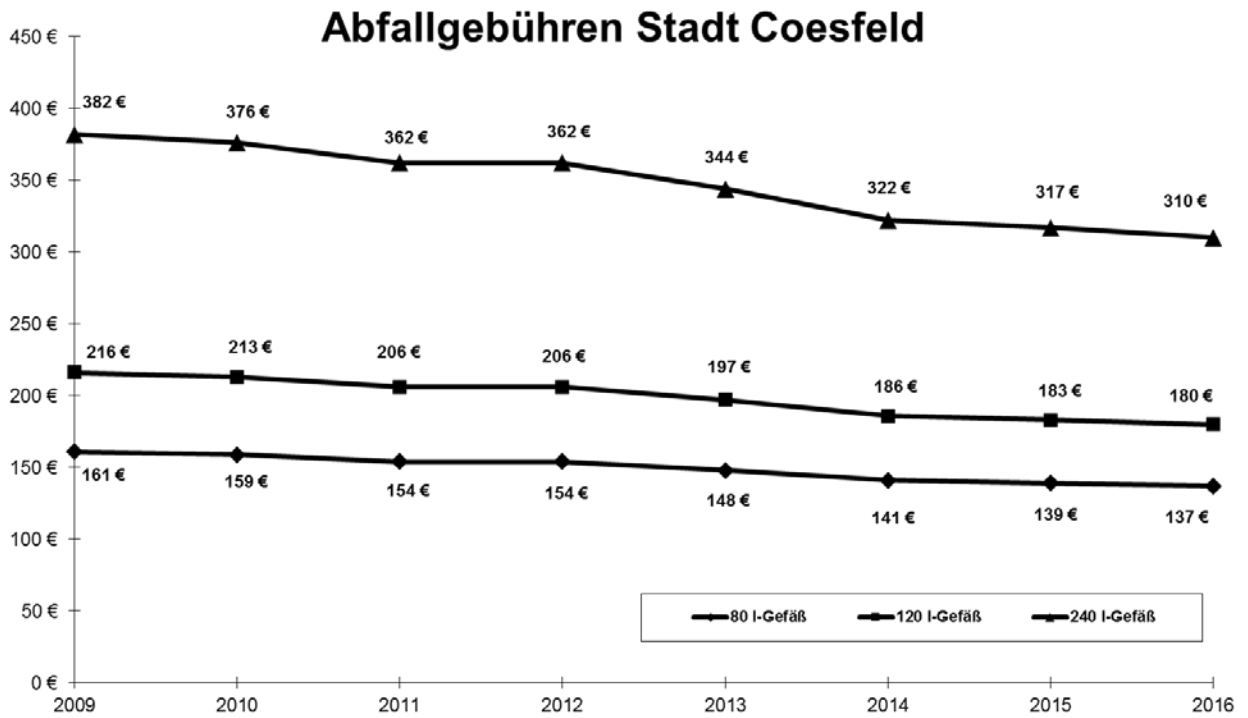
Die Gebühr für ein zusätzliches Biomüllgefäß bleibt mit 32,50 € je Zusatzgefäß bestehen. Auch der Abschlag für die Eigenkompostierung bleibt gegenüber dem Vorjahr mit 50,00 € unverändert.

Für das Jahr 2016 ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

	2016	Vorjahr
80 l-Restmüllgefäß	137,00 €	139,00 €
120 l-Restmüllgefäß	180,00 €	183,00 €
240 l-Restmüllgefäß	310,00 €	317,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei 14-täglicher Leerung	2.430,00 €	2.495,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei wöchentlicher Leerung	4.809,00 €	4.941,00 €
Zusatzgefäß Biomüll	32,50 €	32,50 €
Abschlag für Eigenkompostierung	50,00 €	50,00 €

Diese Gebührensätze gelten für das gesamte Gebiet der Stadt Coesfeld.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Abfallgebühren:



Anlagen:

Anlage A: 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld

Anlage B: Gebührenkalkulation vom 19.10.2015